



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Janette Kluge • Stefan Klose • Matthias Wernicke

Potsdam, 24. Oktober 2008

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 3. ordentlichen Sitzung des
11. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 04. November 2008**
ab 19:00 Uhr
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss der Protokolle vom 02.09.2008 und vom 14.10.2008
4. Gäste

erster Block:

5. Anträge (Teil I)
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Berichte (Teil I)

zweiter Block:

8. Diskussion und Beschluss des Haushalts (Teil I)
9. Anträge (Teil II)
10. Berichte (Teil II)

dritter Block:

11. Diskussion und Beschluss des Haushalts (Teil II)
12. Berichte (Teil III)
13. Anträge (Teil III)

zu TOP 7/10/12 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Diskussion: weiterer Umgang mit der StuPa-Emailliste
- d. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 5/9/13 Anträge:

- a. Satzungsänderung: Anzahl der AStA-Referate
- b. Änderung der Geschäftsordnung: Alkoholverbot
 - i. ÄÄ Redebeiträge
 - ii. ÄÄ Kohlensäurehaltige Getränke
 - iii. ÄÄ Alkoholverbot
- c. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum
- d. Antrag Aufwandsentschädigungen
- e. Antrag: indirekte und direkte Studiengebühren
- f. Antrag: Erstattung der GEW-Gebühren für MusterklägerInnen
- g. Antrag: Kommission zum Umgang
- h. Antrag: Getränkeautomaten
- i. Antrag: StuPa-Mailingliste
- j. Antrag: Prüfauftrag über das letzte Haushaltsjahr
- k. Antrag: „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“
- l. Antrag: „Suchtprävention ernst nehmen, für Gesundheitsförderung eintreten!“

14. Initiativanträge

15. Sonstiges

Anträge:

a. Antrag von Thomas Szodrich und Matthias Wernicke auf Änderung der Satzung: Anzahl der AStA-Referate

Das StuPa möge beschließen:

§13 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft ("Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn.") wird ersatzlos gestrichen.

Exemplarische Regelungen anderer Studierendenschaften finden sich in der Anlage.

b. Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot

Antragstellerin: GAL-Fraktion

Ergänze §5 Sitzungen um:

"(3) Der Verzehr von alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet."

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Biertrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt. Die Niveaulosigkeit der Sitzungen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" Bierkästen.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und keine

Feierabendparty!

Uns ist kein Parlament bekannt, in dem das Trinken von Alkohol toleriert wird. Auch im Studierendenparlament sollte das nicht länger akzeptiert werden.

Bedauerlich ist, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich so vor den Studierenden, die es vertreten soll, lächerlich.

b. i. Änderungsantrag: Redebeiträge

Antragstellende: Max Metzger - {wisiwidu}, Antje Köhler – idealiste

Ergänze § 7 Stimm-, Rede- und Antragsrecht um:

"(6) Beiträge die lediglich der persönliche Profilierung dienen und in Folge derer nicht mit konstruktiven Debatten zu rechnen ist, sind im StuPa nicht gestattet."

Begründung:

Das Studierenden Parlament macht sich nicht durch den Verzerr von alkoholischen Getränken lächerlich, sondern weil es nach außen hin wie ein Theater wirkt, in dem nicht viel mehr passiert, als sich gegenseitig zu attackieren. Die Sitzungen des StuPas sind geprägt durch persönliche bzw. listenorientierte Konflikte, die dazu führen, dass das StuPa mehr mit sich selbst beschäftigt ist als mit (hochschul-)politischen Themen bzw. der Vertretung ihrer Studierenden. Die Parlamentarier_innen, insbesondere das StuPa Präsidium sollte Redebeiträge, in denen keinerlei konstruktive Inhalte bzw. Kritiken zu erkennen sind, unterbinden. Vielleicht hätten wir dann im StuPa seltener eine derart gereizte Atmosphäre, die dazu führt, dass einzelne Personen sich überschnell angegriffen fühlen bzw. dass die Diskussionen in einer Sackgasse enden.

Produktive Arbeitsphasen im StuPa sind aufgrund der beschriebenen Kommunikationsstrukturen selten. Die Folge ist, dass Anträgen wochenlang vor sich hergeschoben werden. Wir hoffen, dass zukünftig Anträge zügiger vonstatten geht und das Studierendenparlament endlich wieder mal die Gelegenheit erhält aktuelle Anträge zu bearbeiten.

b. ii. Änderungsantrag: Kohlensäurehaltige Getränke

Änderungsantrag zum Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot

Antragsteller: Malte Clausen, Referent für Hochschulpolitik

Ersetze "alkoholhaltigen" mit "kohlensäurehaltigen" [Getränke, deren Verzehr nicht gestattet ist]

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Cola- und sonstige Brausetrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt.

Zudem verursacht die Kohlesäure teils unangenehmes Gekribbel in Mund- und Rachenraum und wirkt sich zudem destabilisierend auf die Magenflaura aus, was zu unangenehmen Aufstößerchen und ausgewachsenen Aufstoßern führen kann

Die Anzahl der Rülpsen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" zumeist süßlichen Sprudelwasserprodukten.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und kein Aufstoß-Contest!

Bedauerlich ist in jedem Falle, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich durch solche Anträge vor den Studierenden, die sie vor ihnen selbst vertreten soll, (-sozusagen als von anderen durchgeführte Selbstvertretung-, oder wie ist die Formulierung im Originalantrag zu verstehen?-), äh, genau: lächerlich.

malte

b. iii. Änderungsantrag: Alkoholverbot

Ändere den Antrag: zu § 5 Sitzungen in:

„(3) Der Verzehr von nicht-gekühlten alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet“

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Trinken von so genannten lauwarmen Getränken leider die Regel. Wenn dies auch noch in alkoholischer Form geschieht, zeigen leider die unrühmlichen Konsequenzen. Damit diese Niveaulosigkeit nicht weiter einreißt, bitten wir um Annahme unseres Antrags.

AntragsstellerInnen:
Shine UP

c. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum

Antrag von Andreas Kellner zur Änderung der StuPa-Geschäftsordnung

Das StuPa möge die Geschäftsordnung, §5, um den folgenden Absatz 3 ergänzen:

>>

Auf Antrag einer anwesenden Frau mit aktuellem StuPa-Mandat wird ein Frauenplenum einberufen. Die anwesenden Frauen bilden das Frauenplenum. Parallel zum Frauenplenum findet ein Männerplenum zum gleichen Gegenstand, sofern dieser bekannt ist, statt, an dem alle anwesenden Männer teilnehmen sollen. Die anwesenden Männer bilden das Männerplenum.

Den übrigen Gendern und Transgendern ist freigestellt, an welchem der beiden Plena sie teilnehmen.

Das Frauenplenum kann mit einer 2/3 Mehrheit ein Veto gegen die Beschlüsse der laufenden StuPa-Sitzung einlegen. Das Veto hat bindende Wirkung, sofern das StuPa nicht mit 2/3 Mehrheit anderes beschließt. Auf Antrag einer Frau, die als amtierendes MdStuPa gilt, dürfen im Frauenplenum nur Frauen mit aktuellem StuPa-Mandat abstimmen.

<<

So, dann sollte dieser Neuerung ja nichts mehr im Wege stehen und ich bin gespannt auf eventuelle Gegenargumente und deren Urheber.

Kleine persönliche Erklärung gleich dazu: Vom Abstimmungsergebnis mache ich meine

Annahme des StuPa-Mandates in der kommenden Legislatur abhängig.
Andreas.

d. Antrag: laufende Aufwandsentschädigungen

Antrag an das Studierendenparlament: Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, der Sozialfondskommission und des studentischen Wahlausschusses

Das StuPa möge beschließen:

„Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, der Sozialfondskommission und des studentischen Wahlausschusses beträgt 105 Euro pro Person und Amtszeit.

Jedes Mitglied des Stupa-Präsidiums erhält für jede Sitzung des Studierendenparlamentes der Universität Potsdam, an deren Vorbereitung es beteiligt war, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro.“

Antragssteller: StuPa-Präsidium (Stefan Klose, Janette Kluge, Matthias Wernicke)

e. Antrag: indirekte und direkte Studiengebühren

einreichend: Die Linke.SDS

>

> Antrag: Die verfasste Studierendenschaft spricht sich gegen jedwede direkte und indirekte Studiengebühren an der Universität Potsdam aus. Der AStA wird beauftragt, diese Position mit Nachdruck gegenüber der Hochschulleitung zu vertreten und die studentischen VertreterInnen im Senat und den Senatskommissionen werden aufgefordert, sich gegen direkte und indirekte Studiengebühren stark zu machen.

>

> Begründung: Es ist ein Unding, dass Studierende für Pflichtveranstaltungen wie Latein- oder Altgriechischkurse, Exkursionen u.ä. Geld bezahlen müssen. Die Bereitstellung der Lehre ist eine exklusiv staatliche bzw. universitäre Aufgabe und dementsprechend auch von ihr zu finanzieren. Auch indirekte Studiengebühren grenzen aus, nämlich sozial schwache Studierende, und widersprechen dementsprechend jedem emanzipatorischen Ansatz einer Universität.

f. Antrag: Erstattung der GEW-Gebühren für MusterklägerInnen

Antrag von Arne Karrasch zur 51-Euro-Klage

"Die Studierendenschaft erstattet allen Klägerinnen und Klägern, die zum Zeitpunkt der Klageerhebung an der Universität Potsdam immatrikuliert waren, der sogenannten "51-Euro-Klage" die GEW-Gebühren für den Zeitraum ab der letzten Auszahlung bis zum gegenwärtigen Monat. Der monatliche Höchstbetrag der Auszahlung pro Person darf den Betrag, den Studierende an die GEW monatlich entrichten müssen, nicht übersteigen. Ebenso darf der erstattete Betrag nicht die tatsächlich entrichteten GEW-Beiträge übersteigen."

Sabine Finzelberg, Norbert Müller und Janis Klusmann beantragen folgendes im StuPa zur Abstimmung zu stellen.

"Die Studierendenschaft erstattet allen Klägerinnen und Klägern, die zum Zeitpunkt der Klageerhebung an der Universität Potsdam immatrikuliert waren, der sogenannten "51-Euro-Klage" und der "Belegpunkteklage" die GEW-Gebühren für den Zeitraum ab der letzten Auszahlung bis zum gegenwärtigen Monat. Der monatliche Höchstbetrag der Auszahlung pro Person darf den Betrag, den Studierende an die GEW monatlich entrichten müssen, nicht übersteigen. Ebenso darf der erstattete Betrag nicht die tatsächlich entrichteten GEW-Beiträge übersteigen."

g. Antrag: Kommission zum Umgang

Liebe Listenmitglieder und StuPa-Angehörige,

wir möchten den folgenden Antrag einbringen. Wir würden uns über eine breite Unterstützung freuen!

Das StuPa möge beschließen:

„Bis zum Ende der nächsten StuPa-Sitzung ist eine Kommission einzusetzen, die sich folgenden Aufgaben widmet:

1. Gedanken über Umgangsformen im StuPa austauschen und Wunschvorstellungen formulieren
2. Die Möglichkeit ihrer Institutionalisierung prüfen

Die Zusammensetzung der Kommission wird listenübergreifend im StuPa diskutiert werden.“

Begründung: In unseren aktuellen Gesprächen mit den Partnern in der Studierendenvertretung haben wir den Wunsch verspüren können, zu einem anderen Umgang miteinander in der studentischen Vertretung zu kommen. Als wichtigste und erste Anstrengung wurde von allen Seiten das gemeinsame Gespräch darüber gesehen.

Dieser Antrag schafft einen Rahmen für solche Gespräche. Nichtsdestotrotz sollten die Partner jede Chance zum gegenseitigen Kennenlernen nutzen - damit wir gemeinsam eine starke Studierendenvertretung sein können!

Den Antrag unterstützen:

Mathias Kern (Juso-HSG Potsdam), Martin Seiffert (Juso-HSG Potsdam), Georg Köster (shine UP), Janis Klusmann (shine UP), Maja Wallstein (Juso-HSG Potsdam), Malte Clausen (Juso-HSG Potsdam), Janette Kluge (Juso-HSG Potsdam), Franziska Linz (shine UP)

Nicht-StuParierInnen:

Sören Becker (shine UP), Katja Klebig (shine UP), Sebastian Serafin (Juso-HSG Potsdam), Lutz Mache (Juso-HSG Potsdam), Hannes Ortmann (Juso-HSG Potsdam), Martin Ahrens (Juso-HSG Potsdam), Nico Unkelbach (GÜL)

h. Antrag: Getränkeautomaten



Initiativantrag der LUST und der Juso-HSG für die StuPa-Sitzung am 02.09.2008

Das StuPa möge beschließen:

Das Studierendenparlament (StuPa) beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam, insbesondere die studentischen Mensaausschuss-Vertreterinnen und -Vertreter, sich beim Studentenwerk Potsdam sowie bei der Universitätsverwaltung für eine über die bisherigen Öffnungszeiten der Studentenwerkseinrichtungen hinausgehende Versorgung der Studierenden mit Essen und Getränken einzusetzen.

Maßnahmen, die zu diesem Zwecke angestrebt werden sollten, sind

- 1) die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken, wobei die Verfügbarkeit der Automaten mindestens innerhalb der Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken zu gewährleisten ist. Ebenso ist die ausreichende Bestückung der Automaten sowie ihre technische Funktionalität sicherzustellen,
- 2) eine zeitnahe Evaluation des Studentenwerkes Potsdam, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht,
- 3) alternativ zu verlängerten Öffnungszeiten eine Verfügbarmachung der bereits vorhandenen Essens- und Getränkeautomaten, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Mensen, wobei eine ausreichende Bestückung sowie technische Funktionalität der Automaten sicherzustellen ist.

Der AStA wird zudem verpflichtet, das StuPa über den Verlauf dieses Auftrags regelmäßig zu informieren.

Begründung:

Die Versorgung der Studierenden der Universität von Potsdam mit Essen und Getränken ist nach Ende der Öffnungszeiten der Mensa nur als unzureichend zu beschreiben. Dies trifft insbesondere all jene, die die Universitätsbibliotheken bzw. andere Einrichtungen an den Campi in den Abendstunden, am Wochenende oder in der vorlesungsfreien Zeit nutzen, weil in diesem Zeitraum die Mensen entweder verkürzte Öffnungszeiten haben oder gänzlich geschlossen sind. Da es im Umkreis der Campi überwiegend an kostengünstigen Alternativangeboten fehlt, sind die angesprochenen Maßnahmen geeignete Möglichkeiten zur Abhilfe dieses Missstandes.

Prioritär sind für uns die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken und vor allem eine zeitnahe Evaluation, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht.

Wichtig ist uns neben einer verbesserten Versorgungslage für die Studierenden auch eine weitgehende Vermeidung von überflüssigem Verpackungsmüll und möglichst gesunde Ernährungsmöglichkeiten für Studierende, die wohl durch ein entsprechendes Mensen- und Cafétérien-Angebot am besten zu erreichen ist. In den Bibliotheken könnte durch entsprechende Automaten dem „kleinen Hunger/Durst zwischendurch“ abgeholfen werden.

i. Antrag: StuPa-Mailingliste

Die StuPa-Mailingliste wird öffentlich zugänglich. Nicht nur das Archiv soll einsehbar sein, sondern jedeR soll sich auf die Mailingliste eintragen und ohne Zeitverzögerung neue Mails erhalten können. Unmoderierte Schreibrechte erhalten allerdings weiterhin nur Mitglieder des Studierendenparlaments und des AStAs.

Das StuPa-Präsidium versendet eine eigene E-Mail über die Student-List in der auf diese neue Möglichkeit der Teilnahme an der Studierendenschaftsvertretung hingewiesen wird.

Den per Mail verschickten StuPa-Einladungen wird im übrigen ein Hinweis auf die öffentlich zugängliche StuPa-Mailingliste beigelegt.

Begründung:

Die GAL tritt für eine offene und transparente Studierendenschaftsvertretung ein. Eine so gestaltete StuPa-Mailingliste wäre eine gute Methode, um das Interesse an der verfassten Studierendenschaft zu erhöhen. Alle Studierenden könnten sich so einfach und bequem einen Einblick in deren Arbeit verschaffen. Technisch ist die von uns vorgeschlagene Regelung problemlos machbar.

Uns geht es in erster Linie darum, dass die StuPa-Mailingliste jetzt und in Zukunft öffentlich einsehbar ist. Wenn ParlamentarierInnen diesen Antrag nur unterstützen können, wenn das Archiv der bisherigen Jahre nicht einsehbar ist (sei es durch Löschung oder Verschiebung), werden wir uns einem solchen Änderungsantrag nicht verwehren.

ParlamentarierInnen die ihre Äußerungen und Meinungen vor der Öffentlichkeit geheim halten möchten, steht auch bei Annahme dieses Antrags natürlich weiterhin die Möglichkeit offen, die StuPa-Mailingliste einfach nicht zu benutzen.

j. Antrag: Prüfauftrag über das letzte Haushaltsjahr

Initiativantrag des AStA-Finanzangestellten Mariusz Nowak zum 14.10.2008
Prüfauftrag über das letzte Haushaltsjahr durch das Projektseminar „Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“
(Seminarleiter: Prof.Dr. Martin Richter/Kffr. Susann Albinus-Leupold)

Das Hohe Haus des Studierendenparlaments möge beschliessen.:

„Das Projektseminar "Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft" (Seminarleiter: Prof. Dr. Martin Richter/ Kffr. Susann Albinus-Leupold) wird beauftragt unter Leitung des zu wählenden Rechnungsprüfungsausschusses des Studierendenparlaments das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans 2007/2008 (1.10.2007 - 30.09.08) und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit zu prüfen.

Schwerpunkte sollen hierbei das Finanzgebaren der Fachschaften, die Umsetzung der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsbericht und das Finanzgebaren des Kulturzentrums sein. Hierzu soll einerseits auf dauerhafte strukturelle Fehler bei den Abrechnungen mit den Fachschaften, andererseits das Finanzreferat selbst auf ordnungsgemäße Umsetzung des Haushalts geprüft werden.

k. Antrag „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“

Das StuPa möge beschließen (als Alternativ-Antrag zum GAL-Antrag „StuPa-Mailingliste“):

„Der AStA wird beauftragt, Gespräche mit der Hochschulleitung zu beginnen um eine Online-Diskussionsplattform für Studierende und alle Angehörigen der Hochschule zu schaffen.

Ziel dieser Diskussionsplattform soll es sein, zur Meinungsbildung aller Hochschulangehörigen bzgl. aktueller Fragen der Hochschulpolitik, Entwicklung der Hochschule, des Studiums sowie der Arbeit an der Hochschule beizutragen. Die Plattform soll ein Beitrag zu einer demokratischen, lebendigen und streitbaren Atmosphäre an der Universität Potsdam sein. Sie soll es Betroffenen ermöglichen für sich selbst zu sprechen und ihre Anliegen bekannt zu machen. Gleichzeitig sollen die gewählten VertreterInnen von Hochschule und Studierendenschaft auf diese Weise die Möglichkeit bekommen aktuelle Probleme zu erkennen und ihre Antworten oder Lösungsvorschläge zur Diskussion zu stellen.

Zur Realisierung dieser Diskussionsplattform sind folgende Punkte durch den AStA in Rücksprache mit der Hochschulleitung zu klären:

- a) Eine Subdomain der Seite www.uni-potsdam.de ist anzulegen, etwa www.forum.uni-potsdam.de.
- b) Auf dem zugehörigen Webespace ist eine Software für Online-Diskussionsplattformen zu installieren (etwa phpBB Forum).
- c) Eine zuverlässige Lösung für die langfristige technische Administration der Diskussionsplattform ist zu finden.
- d) Überlegungen zur Sicherung einer geschützten Diskussionsatmosphäre sind anzustellen (etwa die Fragen ob das Forum nur im Intranet oder per VPN oder per Passwort zugänglich sein soll oder ob zum Schreiben von Einträgen eine Uni-Potsdam-email-Adresse nötig ist).
- e) Die redaktionelle Betreuung und Moderation ist zusammen mit der Hochschulleitung sicher zu stellen. Hier ist etwa eine Redaktionsgruppe aus Benannten von StuPa, AStA, Senat und Hochschulleitung zu diskutieren (für die studentischen Mitglieder sollte über die Frage der AE diskutiert werden).

Das aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung entstandene Konzept ist spätestens bis zur StuPa-Sitzung am 16.12.2008 dem StuPa zur abschließenden Entscheidung vorzulegen und spätestens im Januar 2009 zu realisieren.“

Begründung:

Studentische Politik ist kein Selbstzweck! Eine der wichtigsten Aufgaben der Organe der Studierendenschaft ist es, studentische Interessen sichtbar, studentische Stimmen hörbar zu machen (vgl. §1 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft sowie §62 Abs. 1 BbgHG). Hierzu ist es zentral, so vielen Studierenden wie möglich den Zugang zu politischen Informationen und Diskussionen zu ermöglichen, die politische Bildung der Studierenden zu fördern, sie zur Meinungsbildung und zum Engagement anzuhalten und die dafür nötigen Räume demokratischer Debatten zu schaffen.

Die durch die angeblich „grüne alternative“ Liste forcierte Selbstbeschäftigung der studentischen Organe und ihrer Mitglieder muss ein Ende haben! Konkrete Verbesserungen für die Studierenden werden nicht dadurch erreichen, dass wir die Streitigkeiten einzelner

Listen oder Personen (hochschul)öffentlich austragen. Sondern dadurch in der Hochschule und Öffentlichkeit unsere Probleme, Vorschläge, Kritik und Forderungen laut und mit vielen Stimmen zu vertreten und uns den nötigen Diskussionen immer wieder zu stellen.

Da wir eine öffentliche Diskussion unsere Standpunkte nicht scheuen und sie uns alle nur weiter bringen kann, hat es für uns große Priorität die Rahmen, Bedingungen bzw. Plattformen für eine solche Diskussion zu schaffen und am Leben zu halten, denn: Demokratie braucht Öffentlichkeit.

Gleichzeitig bietet eine solche Plattform die Möglichkeit für die WählerInnen, die Arbeit ihrer gewählten VertreterInnen zu beobachten und auch direkt mit ihnen zu diskutieren.

I. Suchtprävention ernst nehmen, für Gesundheitsförderung eintreten!

In der Überzeugung, dass

der Geschäftsordnungsänderungsantrag „Alkoholverbot“ weder zielführend in Bezug auf eine Verbesserung der StuPa-Sitzungen noch in Bezug auf eine angemessene Thematisierung von Alkoholmissbrauch/Sucht ist, da:

- a) die von GAL et al. beklagte und beschworene „Niveaulosigkeit“ von StuPa-Sitzungen zum großen Teil von GAL et al. selbst zu verantworten ist und nicht im Zusammenhang mit Bier-Konsum steht;
- b) die Themen Alkoholmissbrauch, Sucht und Suchtprävention ernst zu nehmende Handlungsfelder für eine gesundheitspolitisch aktiven Studierendenschaft darstellen – zu wichtig um sie nur als Aufmacher von Polemiken von GAL et al. zu missbrauchen;
- c) der Antrag von GAL et al. in Bezug auf Alkoholmissbrauch, Sucht und Suchtprävention den vollkommen falschen Ansatz verfolgt, da er weder dem Grundprinzip der Suchtprävention „*Verantwortliches Handeln durch Information, Aufklärung und Beratung fördern und Hilfe zur Selbsthilfe leisten*“ noch dem Ansatz der Punktnüchternheit gerecht wird;

stellen wir folgenden Alternativantrag, den das StuPa beschließen möge:

„StuPa und AStA verpflichten sich in der Legislatur 2008/2009 mindestens eine Veranstaltung zu Alkoholmissbrauch und Suchtprävention zu organisieren und durchzuführen.

Darüber hinaus wird der AStA beauftragt,

- a) in Gespräche mit der Hochschulleitung zu treten, um die Veranstaltung möglichst gemeinsam mit der Universität zu organisieren und durchzuführen,
- b) gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule eine Mitarbeit der Universität Potsdam im Arbeitskreis Gesundheitsfördernder Hochschulen einzufordern,
- c) gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule einzufordern, das Thema Gesundheitsförderung in das Leitbild der Universität Potsdam aufzunehmen und sich nach den Gütekriterien gesundheitsfördernder Hochschulen zu richten,
- d) in Gespräche mit der Hochschule zu treten, um die Möglichkeiten und Bedarfe nach einer Gesundheitsberatung ermitteln.“

Quellen, Links, Kontakte:

- Arbeitskreis gesundheitsfördernder Hochschulen: <http://www.gesundheitsfördernde-hochschulen.de>

- Gütekriterien gesundheitsfördernder Hochschulen: http://www.gesundheitsfoernderde-hochschulen.de/HTML/D_GF_HS_national/D2_Guetekriterien.html
- Vortrag zu Suchtprävention an Hochschulen, Wienemann, 2003: http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32500600/Bundestagung_WUE_2003/Wienemann.pdf
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.: <http://www.dhs.de/>
- Aktionswoche „Alkohol“ an 2007, Modul Hochschulen: <http://www.suchtwoche.de/web/veranstaltungen/ideen.php?id=6>
- HIS-Bericht von 2001 zu Gesundheitsförderung an Hochschulen, der bspw. an Hand des Bielefelder Gesundheitslabors Ansatzpunkte für eine Gesundheitsberatung aufzeigt: http://www.gesundheitsfoernderde-hochschulen.de/Inhalte/D_Gefoe_HS_national/D5_Materialien/HIS_B3_2001_GFHS.pdf
- Psychische Gesundheit von Studierenden, ein weiterer Grund für Gesundheitsförderung: <http://www.gnmh.de/daten/Kraemer.doc>

Gütekriterien Gesundheitsfördernder Hochschulen

Die Gütekriterien sind in einem zweijährigen Diskussionsprozess entstanden und wurden auf der Jubiläumsveranstaltung "10 Jahre Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen" am 10.06.2005 an der Universität Bielefeld verabschiedet. Die Gütekriterien dienen der Orientierung und als Vorlage für die Entwicklung von Strategien und Vorgehensweisen zur Förderung der Gesundheit in den einzelnen Hochschulen. Sie zielen darauf, die interne Diskussion anzuregen und eine gesundheitsförderliche Haltung in der Organisationskultur zu etablieren.

1. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* arbeitet nach dem Setting-Ansatz. [Erläuterung](#)
2. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* orientiert sich am Konzept der Salutogenese und nimmt Bedingungen und Ressourcen für Gesundheit in den Blick. [Erläuterung](#)
3. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* integriert das Konzept der Gesundheitsförderung in ihre Hochschulpolitik (z.B. Leitbild, Führungsleitlinien, Zielvereinbarungen, Dienstvereinbarungen oder andere Vereinbarungen). [Erläuterung](#)
4. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* berücksichtigt Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe bei allen hochschulinternen Prozessen und Entscheidungen sowie in Lehre und Forschung. [Erläuterung](#)
5. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* beauftragt eine hochschulweit zuständige Steuerungsgruppe mit der Entwicklung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozessen, in der die relevanten Bereiche der Hochschule vertreten sind. [Erläuterung](#)
6. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* betreibt ein transparentes Informationsmanagement und formuliert Ziele und Maßnahmen auf der Grundlage einer regelmäßigen Gesundheitsberichterstattung in Form von verständlichen, transparenten und zugänglichen Informationen und Daten. Die gesundheitsfördernden Maßnahmen werden während und nach der Umsetzung im Sinne einer Qualitätssicherung evaluiert. [Erläuterung](#)

7. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* führt gesundheitsfördernde Maßnahmen durch, die sich sowohl an einer Verhaltens- als auch Verhältnisdimension orientieren und partizipativ ausgerichtet sind. [Erläuterung](#)
8. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* verpflichtet sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Dies bedeutet, dass bei der Gesundheitsförderung gleichermaßen soziale, ökologische, ökonomische und kulturelle Aspekte einschließlich der globalen Perspektive zu berücksichtigen sind. [Erläuterung](#)
9. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* integriert Gender Mainstreaming, Cultural Mainstreaming sowie die Gleichbehandlung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Menschen mit Behinderungen als wesentliche Teile in das gesundheitsfördernde Konzept. [Erläuterung](#)
10. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* vernetzt sich sowohl mit anderen Hochschulen als auch mit der Kommune/Region. [Erläuterung](#)

EINGEGANGEN

14. Okt. 2008
.....

Studierendenparlament der Universität Potsdam
Präsidium
Herrn Matthias Wernicke
Am Neuen Palais 10
14415 Potsdam

Potsdam, 7. Oktober 2008

Ihre datenschutzrechtliche Anfrage vom 26. August 2008

Sehr geehrter Herr Wernicke,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 26. August beantworte ich nachfolgend die übermittelten Fragen. Da sich diese z.T. inhaltlich überschneiden, erfolgt die Beantwortung im Zusammenhang:

Grundsätzlich handelt es sich bei allen Angaben, die den tatsächlichen Namen einer Person erkennen lassen, um personenbezogene Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Als solche Angabe werden auch e-Mail-Adressen angesehen, sofern diese Rückschlüsse auf den Namen und damit die Identität des Verwenders erlauben. Ob es sich im Einzelfall bei den e-Mail-Adressen also um personenbezogene Daten handelt, hängt davon ab, ob hier jeweils ein tatsächlicher Name oder ein nicht entschlüsselbares Pseudonym verwendet wurde, wie es mitunter bei e-Mail-Adressen üblich ist. Darüber hinaus enthält ggf. auch der Inhalt einer e-Mail in Verbindung mit einem durch die Adresse hergestellten Personenbezug weitere personenbezogene Daten. Dies hängt – ebenso wie die Einstufung als besonders sensibles personenbezogenes Datum – jedoch vom konkreten Inhalt der jeweiligen Mail ab.

Bei der Veröffentlichung von Inhalten elektronischer Postsendungen weise ich ebenfalls darauf hin, dass hier ggf. das grundrechtlich geschützte Brief- bzw. Fernmeldegeheimnis betroffen sein könnte.

Ob die genannten Schutzvorschriften auch im vorliegenden Fall eingreifen, hängt von mehreren Faktoren ab, deren Beurteilung dem Verfasser mangels detaillierter Kenntnis der sachlichen Gegebenheiten nicht abschließend möglich ist:

Zunächst ist für eine Bewertung entscheidend, inwieweit es sich hier tatsächlich um Daten in Bezug zu der jeweiligen natürlichen Personen oder um öffentlich angelegte Äußerungen gewählter Mandatsträger handelt, die ein ihnen zur Verfügung gestelltes Medium nutzen, um politische Meinungen im Rahmen ihres Mandates kund zu tun. Sollte letztere Alternative zutreffen, so ließe sich daraus jedoch nicht eine im Rahmen ihrer Fragestellung zu 2. genannte Pflicht zur Speicherung bzw. Veröffentlichung dieser Informationen ableiten – allenfalls könnte dies den im Grunde bestehenden Schutz personenbezogener Daten entsprechend relativieren bzw. hier eine abweichende Einschätzung hinsichtlich der Eröffnung des Anwendungsbereiches nach sich ziehen.

Davon unterschieden werden müssen eventuell in einer gespeicherten bzw. veröffentlichten E-Mail enthaltene personenbezogene Daten dritter Personen. Bezüglich solcher Daten gelten die datenschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich, so dass hier auf jeden Fall eine Einwilligung der jeweils Betroffenen für die Datenverarbeitung erforderlich ist. Die im Rahmen ihrer Frage zu 5. angesprochene Veröffentlichung von Bewerbungsdaten ohne entsprechende schriftliche Einwilligung der Betroffenen widerspräche in jedem Fall den Vorgaben des Datenschutzrechts. Bei den in Ihrer Frage zu 4. genannten Finanzdaten handelt es sich dagegen solange nicht um personenbezogene Daten, wie sich hieraus kein Bezug zu einer natürlichen Person herleiten lässt. Eine ggf. aus inhaltlichen Gründen gegebene Brisanz solcher Finanzdaten wäre aus Sicht des Datenschutzrechtes zunächst nicht relevant. Hier wäre im Einzelfall zu prüfen und ggf. eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Zusammenfassend empfehle ich daher bei Ihrem weiteren Vorgehen zunächst eine genaue Unterscheidung zwischen den personenbezogenen Daten dritter Personen, die von einem Absender an den Verteiler gesendet werden und solchen ggf. vorliegenden personenbezogenen Daten der Absender selbst. Hinsichtlich der ersten Kategorie ist für eine Datenverarbeitung in jedem Fall eine Einwilligung erforderlich. Bezüglich der Absenderdaten ist die rechtliche Einordnung von den oben genannten Faktoren abhängig. Jedenfalls lässt sich auch diesbezüglich empfehlen, eine schriftliche Einwilligung der

Absender für die Verarbeitung der Daten einzuholen. Hierbei sollte der genaue Umfang und Zweck der Verarbeitung beschrieben werden. Damit wäre eine Verarbeitung dieser Daten zumindest im Rahmen einer solchen Einwilligung zulässig.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.



Bley

Haushaltsplan der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2008/2009 mit Erläuterungen

Stand: 10.10. 2008

Ausgaben

Ausgaben Personal

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH 07/08	+/-	Ansatz 08/09	Erläuterungen
425 01	Sekretariat	5.500,00 €	700,00 €	6.200,00 €	Die Stundenanzahl soll ab Januar auf 10 Stunden pro Woche erhöht werden.
425 02	Systemadministration	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €	
425 03	SemTix-Bearbeitung (sozial)	8.200,00 €	0,00 €	8.200,00 €	
425 04	SemTix-Bearbeitung (sonstige)	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	
425 05	Finanzbuchhaltung	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	
425 06	Finanzbuchhaltung Vefa	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	
425 07	Bafög-Beratung	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	

425 08	Finanzbuchhaltung/ Controlling	2.100,00 €	4.200,00 €	6.300,00 €	Einstellung erfolgte im Juli 2008. Anpassung auf 12 Monate.
425 11	Honorar- und Werkverträge	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	
427 01	Beschäftigungsentgelte Künstler Sozialkasse	0,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	Laut Künstler- Sozialversicherungsgesetz ist die Studierendenschaft der Universität Potsdam dazu verpflichtet Arbeitgeberanteile zu Sozialabgaben für alle Künstler zu entrichten. Zu einer Rechnung der Künstlersozialkasse für die Jahre 2003 - 2007 in Höhe von 13.320 € wurde vom Finanzreferat Widerspruch eingelegt. Anhand unserer Buchhaltung werden höchstens rund 6.700 € fällig.
	Summe Personal	55.500,00 €	1800	67.100,00 €	

Ausgaben AStA

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
511 01	Geschäftsbedarf	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	
512 01	Bücher, Zeitschriften	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	

513 01	Post- und Fernmeldegebühren	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	
515 01	Geräte/ Ausstattung/ Ausrüstung	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	
517 01	Bewirtschaftung AStA-Büro	500,00 €	- €	500,00 €	
517 02	Versicherung	- €	500,00 €	500,00 €	Um weiterhin Veranstaltungen Studentenkeller durchführen zu können, war der Abschluss einer Veranstaltungsversicherung in Höhe von rund 500 € nötig.
518 01	Mieten und Pachten	4.800,00 €	1.200,00 €	6.000,00 €	Nach nun sehr häufigen Ausfällen hat der AStA die Neuanschaffung eines Druckers beschlossen.
519 01	Bauliche Unterhaltung	500,00 €	- €	500,00 €	
524 01	Fond für Hochschulsport	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	
525 01	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
526 01	Aufwandentschädigungen AStA	33.600,00 €	2.400,00 €	36.000,00 €	Die Erhöhung geht auf die Mehrzahl an Referenten und Co-Referenten zurück.
526 02	sonstige Aufwandentschädigungen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	

526 03	Kosten für Rechtsbeistand	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	
527 01	Dienstreisen	6.000,00 €	- 2.000,00 €	4.000,00 €	Die tatsächlichen Ausgaben für das HH 07/08 beliefen sich auf rund 4000 €
529 01	Verfüungsmittel AStA	500,00 €	- €	500,00 €	
531 01	Veröffentlichungen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	
541 01	Veranstaltungen	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	
541 02	Sommerfest	21.500,00 €	- €	21.500,00 €	
546 01	Nebenkosten Geldverkehr	400,00 €	- €	400,00 €	
551 51	Zuführung Rücklage Kuze	40.000,00 €	- 40.000,00 €	- €	Die Zuführung der Rücklage wird im NHH berücksichtigt werden.
	Summe Ausgaben AStA	155.800,00 €	- 37.900,00 €	117.900,00 €	

Ausgaben Studierendenschaft

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
684 01	Zuschüsse Studierendenprojekte	38.000,00 €	- €	38.000,00 €	
684 02	Semesterticket-Sozialfond	30.000,00 €	7.000,00 €	37.000,00 €	Durch die Änderung der Beitragsordnung für das Wintersemester 08/09 wird der Sozialfond von 0,50 € pro Studierendem (18500) auf 1 € erhöht.
685 01	Mitgliedsbeiträge fzs	10.500,00 €	4.500,00 €	15.000,00 €	Nach Beschluss der 34. MVV der FZS beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,80 € pro Studierendem (18500).
685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge/ externe Projekte	4.800,00 €	- 3.300,00 €	1.500,00 €	Durch den Wegfall der Mitgliedsbeiträge der BrandStuve ist eine Senkung um rund 3.300 € möglich.
685 03	Semesterticketbeitrag	4.856.250,00 €	- 12.375,00 €	4.843.875,00 €	Für das Wintersemester werden rund 18500 (x131, 25 € Semesterticketbeitrag)Studierende erwartet. Für das Sommersemester rund 17500 Studierende (x135 € Semesterticketbeitrag)
685 04	Zuwendungen Fachschaften	82.400,00 €	- 8.400,00 €	74.000,00 €	Durch Änderung der Beitragsordnung beträgt die Zuwendungen an Fachschaften rund 74.000 €.

685 05	VeFa-Projektmittelfond	29.000,00 €	- 29.000,00 €	- €	Angabe erfolgt im Nachtragshaushalt.
	Summe Ausgaben Studierendenschaft	5.050.950,00 €	- 41.575,00 €	5.009.375,00 €	

Ausgaben Kulturzentrum

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
425 51	Geschäftsführung Kuze	11.300,00 €	- €	11.300,00 €	
425 52	EDV-Administration Kuze	3.700,00 €	- €	3.700,00 €	
425 53	Geschäftsführung Kuze II	1.500,00 €	4.800,00 €	6.300,00 €	Einstellung erfolgte im August 2008. Anpassung auf 12 Monate.
511 51	Geschäftsbedarf Kuze	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	

513 51	Fernmeldegebühren Kuze	3.000,00 €	- 500,00 €	2.500,00 €	Im laufenden HH 07/08 wurden rund 2500 € verbucht.
515 51	Geräte/Ausstattung/ Ausrüstung Kuze	7.000,00 €	- 2.000,00 €	5.000,00 €	Ein Großteil der Anschaffungen für Geräte wurde vom Studentenwerk der Universität Potsdam übernommen. Daher ist eine Senkung dieses Haushaltstopfes um 2000 € möglich.
518 51	Miete und Betriebskosten Kuze	72.000,00 €	- 4.000,00 €	68.000,00 €	Im laufenden HH 07/08 wurden rund 61.000 € verbucht. Die restlichen 7000 € dienen der Risikoabsicherung im Fall von Betriebskostennachzahlungen.
519 51	Bauliche Unterhaltung Kuze	4.000,00 €	- 1.000,00 €	3.000,00 €	Im vergangenen Jahr nur rund 600 € verbucht.
529 51	Versicherung Kuze	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	Im vergangenen Jahr nur rund 1200 € verbucht.
531 51	Veröffentlichungen Kuze	3.000,00 €	- 300,00 €	2.700,00 €	Im vergangenen Jahr nur rund 1500 € verbucht.
541 51	Kuze-Veranstaltungen	- €	- €	- €	
546 51	sonstige Verwaltungsausgaben Kuze	- €	- €	- €	
	Summe Ausgaben Studierendenschaft	110.000,00 €	- 2.500,00 €	107.500,00 €	

	Ausgaben insgesamt	5.372.250,00 €		5.301.875,00 €	
	Einnahmen insgesamt	5.371.750,00 €		5.301.875,00 €	

Einnahmen

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
111 01	Beiträge Studierende	266.000,00 €	- 25.500,00 €	240.500,00 €	Der Ansatz geht von rund 18500 Studierende im Durchschnitt dieses HH-Jahr aus.
111 02	Semesterticketbeiträge	4.856.250,00 €	- 12.375,00 €	4.843.875,00 €	s. 685 03
111 03	Beiträge zum Sozialfond	18.000,00 €	19.000,00 €	37.000,00 €	s. 684 02
111 11	Verkaufseinnahmen bei Veranstaltungen	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	
162 01	Zinseinnahmen	50.000,00 €	5.000,00 €	55.000,00 €	Die Erhöhung des Ansatzes ist mit der gegenwärtigen Hochzinsphase auf den noch existierenden Kapitalmärkten zu erklären.
342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	

360 01	Auflösung Rücklagen aus Vorjahren	- €	- €	- €	
360 02	Rückfluss Fachschaften aus Vorjahr	29.000,00 €	- 29.000,00 €		Angaben erfolgen im NHH.
360 03	Rückfluss VeFa-Fond aus Vorjahr	24.500,00 €	- 24.500,00 €		Angaben erfolgen im NHH.
361 01	Periodenfremde Einnahmen	- €	- €	- €	Angaben erfolgen im NHH.
	Summe Einnahmen Studierendenschaft	5.261.750,00 €	- 67.375,00 €	5.194.375,00 €	

Einnahmen Kulturzentrum

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
111 04	Beiträge zum Kulturzentrum	95.000,00 €	- 2.500,00 €	92.500,00 €	Ansatz geht von 18.500 (x 2,50 € im Semester) Studierenden aus.
125 51	Betriebskosten/ Vermietung Kuze	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	

342 02	Zuschüsse Dritter fürs Kulturzentrum	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	
360 51	Rücklagenauflösung Kulturzentrum	- €	- €	- €	
	Summe Einnahmen Studierendenschaft	110.000,00 €	- 2.500,00 €	107.500,00 €	

Rücklagen Kuze

919 51	Stand Rücklagen allgemein/ Kulturzentrum Risiko	120.000,00 €		120.000,00 €	Anpassung erfolgt im NHH.
919 52	Stand Rücklagen Kulturzentrum Investitionskostenumlage	260.000,00 €		260.000,00 €	

Reglungen zu AStA-Referaten anderer Studierendenschaften – exemplarische Auszüge

AStA TU Berlin:

- 7 Basis-Referate
- 3 autonome Referate
- zusätzliche Referate können nach Bedarf unbegrenzt eingerichtet werden

RefRat HU Berlin:

- unbegrenzte Anzahl Referate mit AE in Höhe des halben BAFöG-Höchstsatzes
- Finanzreferat bekommt AE in Höhe des 1 ½ fachen BAFöG-Höchstsatzes
- besondere Referate können zusätzlich gewählt werden

Die Satzung in Auszügen (<http://stupa.hu-berlin.de/satzung/>):

§ 8 Organisation

- (1) Der RefRat gliedert sich nach Arbeitsgebieten in Referate, denen je einE ReferentIn und bis zu zwei StellvertreterInnen vorstehen. Die ReferentInnen vertreten den RefRat im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach außen. EinE ReferentIn wird vom StuPa zur/ zum SprecherIn bestimmt. Die ReferentInnen und die/ der SprecherIn werden vom StuPa einzeln gewählt. Sie müssen nicht Mitglieder des StuPa, in jedem Fall aber StudentInnen der Humboldt-Universität zu Berlin sein. Das StuPa kann auf Antrag von mindestens sechs seiner Mitglieder oder des RefRates Mitglieder des RefRates abwählen.
- (2) Die Amtszeit der RefRat- Mitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist nur einmal möglich.
- (3) Die Aufteilung in die Referate, deren Benennung und die Festlegung ihres Arbeitsbereiches wird vom StuPa beschlossen. Das Einrichten und Auflösen eines Referates bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden StuPa- Mitglieder. Auf Antrag von 5 StuPa- Mitgliedern wird dieser Tagesordnungspunkt einmalig vertagt. In jedem Fall müssen die Referate Soziales, Finanzen, Hochschulpolitik, Öffentlichkeitsarbeit und Lehre- Studium abgedeckt werden.
- (4) Für die ReferentInnen der Kernreferate nach § 8 Abs.3 Satz 4 wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Bafög- Höchstsatzes gewährt. Für die ReferentInnen des Finanzreferates wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 1½fachen Bafög- Höchstsatzes gewährt. Die anderen ReferentInnen erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe des halben Bafög- Höchstsatzes. Jedem RefRat- Mitglied kann auf Beschluß des StuPa Rechtsschutz im Zusammenhang mit seiner RefRat- Tätigkeit gewährt werden.
- (5) Die Referate unterstützen Initiativen aus der StudentInnenschaft. Sie beteiligen an ihrer Arbeit alle interessierten StudentInnen der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 10 Besondere Referate

- (1) Studentische Gruppen, deren Gleichstellung mit den Referaten nach § 8 Abs.3 aufgrund ihrer inhaltlichen Konzeption oder der Vertretung einer sozialen Gruppe gerechtfertigt ist, werden vom StuPa als besondere Referate anerkannt. Die besonderen Referate sind den Referaten nach § 8.Abs. 3 gleichgestellt. Die Anerkennung eines besonderen Referates ist unabhängig von seiner Organisationsstruktur. Beim Referat Interessenvertretung der ausländischen StudentInnen der HUB ist das StuPa befugt, kommissarisch eine/n ReferentIn zu bestätigen. Der/die kommissarische ReferentIn wird beauftragt, nach angemessener Einarbeitungszeit in Zusammenarbeit mit dem RefRat eine Vollversammlung der ausländischen StudentInnen einzuberufen und eine Vertretung im RefRat durch eine ordentliche Wahl zu legitimieren. Das Referat Fachschaftskoordination ist in jedem Fall als besonderes Referat einzurichten.
- (2) Die/ der ReferentIn wird vom StuPa gewählt. Das besondere Referat hat das ausschließliche Vorschlagsrecht für diese Wahl. Eine Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 4 wird nur auf besonderen Beschluß des StuPa gewährt. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Status eines besonderen Referates kann auf Beschluß des StuPa wieder entzogen werden.

AStA Uni Hamburg:

- 1. und 2. Vorsitzende und min. fünf ReferentInnen
- AStA berechtigt, mit Zustimmung des StuPa, die Anzahl der ReferentInnen unbegrenzt zu ändern

Die Satzung in Auszügen(<http://www.asta-uhh.de/uploads/media/Satzung.pdf>):

Jeder Student hat das Recht, an der Studentischen Selbstverwaltung mitzuwirken.
Dem AStA gehören der 1. und der 2. Vorsitzende sowie mindestens fünf Referenten an. Der AStA ist berechtigt, mit Zustimmung des Studentenparlaments die Zahl der Referenten zu ändern.

Artikel 7

(1) Der 1. Vorsitzende beruft im Einvernehmen mit dem 2. Vorsitzenden die Referenten für die Dauer der Amtsperiode des AStA.

Artikel 8

(1) Spätestens in der ersten Sitzung nach der Wahl der Vorsitzenden stellt der 1. Vorsitzende den neugebildeten AStA dem Studentenparlament vor.
Die Zusammensetzung des AStA bedarf der Zustimmung des Studentenparlaments. Die Zustimmung wird von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ausgesprochen.
(2) Bei einer Erweiterung oder Umbildung des AStA findet Abs. 1 auf die betroffenen Referenten entsprechende Anwendung.

AStA Uni Bielefeld:

- unbegrenzte Anzahl an Referaten
- gewählt vom StuPa auf Vorschlag des AstA-Vorsitzes

Die Satzung in Auszügen (<http://www.homes.uni-bielefeld.de/stupa/pdf/Satzung.pdf>):

Artikel 13

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das ausführende Organ der Studierendenschaft.
(2) Der Allgemeine Studierendenausschuss gliedert sich in Referate. Der Allgemeine Studierendenausschuss besteht aus dem Vorsitz, der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten, der Sozialreferentin oder dem Sozialreferenten und gegebenenfalls weiteren Referentinnen oder Referenten.

Artikel 15

Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

(1) Der Vorsitz und die Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses werden vom Studierendenparlament gewählt.

(4) Auf Vorschlag des Vorsitzes des Allgemeinen Studierendenausschusses werden die Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gewählt. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet unverzüglich und ohne Aussprache ein zweiter Wahlgang statt.

Wird hier die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit verfehlt, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Studierendenparlaments erhält.

AStA Uni Marburg:

- AStA besteht aus Vorsitz, stellv. Vorsitz und Finanzerln
- AStA beruft unbegrenzt viele ReferentInnen
- diese sind nicht Mitglieder des AStA

Die Satzung in Auszügen (http://www.asta-marburg.de/modules.php?op=modload&name=PagEd&file=index&page_id=188):

Artikel 15: Zusammensetzung des Allgemeinen Studentenausschusses

(1) Der Allgemeine Studentenausschuß setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Finanzreferenten. Statt eines stellvertretenden Vorsitzenden und eines Finanzreferenten kann ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden, der die Aufgaben der Finanzreferenten übernimmt.

(2) Die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses werden vom Studentenparlament einzeln in geheimer Wahl mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder gewählt. Mit ihrer Wahl verlieren sie Sitz und Stimme im Studentenparlament, soweit sie diesem angehören.

(3) Der Allgemeine Studentenausschuß beruft zur Durchführung seiner Arbeit Referenten. Die Referenten sind dem Allgemeinen Studentenausschuß gegenüber verantwortlich und arbeiten nach dessen Weisung. Anzahl und Aufgabenbereich der Referenten werden vom Allgemeinen Studentenausschuss festgelegt. Die Referenten sind nicht Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses im Sinne dieser Satzung.

Aktuelle Referate in Marburg:

Referate

Antifaschismus & Antirassismus

Interkulturelle Konfliktforschung

Geschlechterpolitik

Härtefälle

Hochschulpolitik

Kritische Wissenschaft

Kultur

Öffentlichkeitsarbeit

Soziales & stud. Beschäftigte

Technik & OpenSource-Politik

Umwelt

Homosexualität, Kultur & Wissenschaft

Verkehr

Open Music Contest

Autonome Referate

AusländerInnenreferat

Studierende mit Behinderungen

FrauenLesben-referat

Feministisches Archiv

Schwulenreferat

AStA Uni Münster:

- unbegrenzt viele Referate
- außerdem autonome Referate
- Referate werden durch Koalitionsvertrag festgelegt

Aktuelle Referate in Münster:

„Der jetzige AStA ist seit dem 21. April 2008 im Amt und wird von einer Koalition der Listen "Juso Hochschulgruppe" (Juso-HSG), "Grüne Alternative Liste" (Uni-GAL), "unabhängiges Fachschaften Forum" (uFaFo) und "Demokratische Internationale Liste" (DIL) getragen. Er besteht aus 13 Referaten in denen 24 ReferentInnen arbeiten.

- Vorsitz
- Finanzen
- Öffentlichkeit
- Hochschulpolitik
- Bildungspolitik
- Beschwerdestelle
- Sozialpolitik
- Politische Bildung / Demokratische Rechte
- Frieden und Internationalismus
- Ökologie
- Antirassismus
- Kultur
- IT
- Fachschaften (autonom)
- Frauen (autonom)
- Lesben (autonom)
- Schwule (autonom)
- Behinderte (autonom)
- FiKuS (autonom)
- Sport (autonom)
- ASV (Ausländische Studierenden Vertretung)